

Informationsblatt für das Errichten einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage):

Sie planen eine PV-Anlage, hier bekommen Sie die wichtigsten Informationen. Um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen, bitten wir um rechtzeitige Meldung.

Was ist zu beachten:

1. Zählpunktanfrage – z.B. bei Beantragung einer Förderung.

Eine Zusage für einen Zählpunkt ist keine Zusage für die technische Umsetzung seitens des EVU. Der Zählpunkt wird meistens einige Zeit vor der Umsetzung beantragt.

2. Angabe der Kundendaten und Anlagendaten

3. Technische Angaben

• Gesamte Generatorgröße (kWp)	• Falls ein Speichersystem verbaut wird, werden die Daten des Speichers benötigt
• Wechselrichterdaten*	• Angaben zu Anlagenerrichter
• Überschuss oder 100 % Einspeisung	• Voraussichtliches Inbetriebnahmedatum
• Lageplan der Anlage	• Bestätigung der Gemeinde für meldepflichtiges Bauvorhaben nach §21 des Steiermärkischen Baugesetz

*Ist der angegebene Wechselrichter nicht auf der Whitelist von Österreichs Energie ([Link zur Liste](#)) zugelassen, darf dieser nicht verbaut werden.

Hinweis: Da es sich bei der Installation einer PV-Anlage um eine maßgebliche Änderung der Elektroanlage handelt, ist zu beachten, dass in vielen Fällen auch eine Sanierung des Zählerschranks notwendig ist.

Alle Angaben können auf der Homepage der ENVESTA unter <https://www.envesta.at/erzeugungsanlage-epilot/> eingegeben werden. Somit wird die Anfrage im System gereiht und auf Basis Ihrer Daten bearbeitet.

Welche Unterlagen sind nach erfolgreicher Installation notwendig:

• Fertigstellungsmeldung eines konzessionierten Elektrounternehmens	• Gültigen Energieabnahmevertrag mit einem Energielieferanten
• Prüfprotokoll nach OVE E8101 Kapitel 600.4 und 712.6	• Bis 30 kVA: Unbedenklichkeitsbescheinigung der elektronischen Netzfreeschaltstelle (ENS)
• EU-Konformitätserklärung des Wechselrichters	• Wechselrichterparameterauszug

Einzuhaltende Normen (Ausführendes Elektronunternehmen):

• ÖVE ÖNORM EN 62446 – Mindestanforderung für Systemdokumentation, Inbetriebnahmeprüfung und Prüfkriterien	• OVE Richtlinie R 6-2-1 – Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräten
• OVE ÖNORM E 8101, im Speziellen Teil 7-712 (Photovoltaische Anlagen) – Errichtungsbestimmungen für elektrische Anlagen/Räume und Anlagen besonderer Art	• OVE Richtlinie R 11-1 – Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr
• ÖNORM M 7778 – Montageplanung und Montage v. therm. Solarkollektoren und PV Modulen	• OVE Richtlinie R 11-3 – Blendung durch Photovoltaikanlagen
• ÖNORM EN 1991-1-3 – Schneelast mit nationalem Anhang	• OVE Richtlinie R 20 – Stationäre elektrische Energiespeichersysteme (ESS) vorgesehen zum Anschluss an das Niederspannungsnetz
• ÖNORM EN 1991-1-4 – Windlast mit nationalem Anhang	• TOR Erzeuger
• OVE Richtlinie R 6-2-1 – Blitz- und Überspannungsschutz	• TAEV - Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Betriebsspannungen bis 1000 Volt
• ÖVE ÖNORM EN 62305	• OIB-Richtlinie 2

Weiters sind folgende Unterlagen zu beachten:

- Allgemeine Bestimmungen
- Allgemeine Lieferbedingungen ENVESTA Stand 01.11.2022
- Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz
- Ausführungsrichtlinien für Niederspannungsanschlüsse

**ENVESTA Energie- &
Dienstleistungs GmbH**

Hauptstraße 167
A-8911 Admont

Kontakt

T +43 (0)3613/2312-401
E office@envesta.at
W www.envesta.at

Firmendaten

Firmenbuchnr.: 249806m
UID-Nr.: ATU 58020803
Gerichtsstand Leoben

Bankverbindung

Raiffeisenbank Region Liezen
IBAN: AT04 3821 5000 0700 0466
BIC: RZSTAT2G215

**Persönlich
für euch da?
Mit Sicherheit.**